VDP
VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULVERBÄNDE e.V.
BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Was Sie noch über Privatschulen wissen sollten

Was sind die Vorteile von Privatschulen?
Die großen Vorteile von Schulen in freier Trägerschaft sind ihre Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Dadurch sind sie flexibel, können ihr Budget eigenständig verwalten und ihre Mitarbeiter selbst auswählen. So entscheidet der Träger beispielsweise worin er investiert und kann kurzfristig - ohne großen bürokratischen Aufwand - Mittel für ein interessantes Schülerprojekt bereitstellen. Die Schule kann außerdem Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Erzieher und weitere Mitarbeiter einstellen, die am besten zu ihrem pädagogischen Schulkonzept passen. Das wirkt sich sehr nachhaltig auf die gelebte Kultur und das Engagement der Mitarbeiter aus.

Zudem steht die individuelle Förderung an freien Schulen an vorderster Stelle. Das bedeutet, dass für jeden einzelnen Schüler/in individuelle Bildungs- und Förderpläne erstellt und immer wieder angepasst werden. Bei den Schüler/innen sollen Interessen geweckt und gefördert, Lernschwierigkeiten verringert, Selbsterprobung angeregt und Lernerfolg spürbar gemacht werden. Das stärkt die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung und erhöht das Selbstwertgefühl sowie die Selbstsicherheit. Freie Schulen legen Wert darauf, dass im Unterricht zu den Erziehungszielen auch die Vermittlung von Werten unserer und anderer Kulturen gehört. Hinzu kommt eine frühzeitige Orientierung an den Anforderungen des heutigen Studien- und Arbeitsmarktes. Das hilft jungen Menschen, sich mit Gestaltungswillen auf die Zukunft einzulassen. Mit gefestigter sozialer und emotionaler Kompetenz können sie so den Anforderungen des modernen Lebens positiv begegnen, aber auch kritisch selektieren und prüfen. *„Danach scheinen Schulen mit einer privaten Leitung eher dazu beizutragen, dass gerade Schüler aus benachteiligten Familien und Schüler mit unterschiedlichen Lernproblemen durch besondere Beachtung gefördert werden, sodass sowohl das durchschnittliche Niveau als auch der Grad der Chancengleichheit höher ist.“**

Freie Bildungsträger beflügeln durch ihr vielfältiges Angebot den Wettbewerb um die besten pädagogischen Konzepte. Sie befördern die qualitative Entwicklung des Bildungssystems entscheidend mit. Leider werden sie immer noch in vielen Punkten staatlich benachteiligt. Dabei sind die vielen pädagogischen Ansätze gerade bei freien Schulen der Garant für gute Bildung und werden später oft vom Staat adaptiert.

*Quelle: Gerd Möller, 2006, PISA – a never ending story… Schulstruktur – Schulorganisation – frühe Lernunterstützung und ihre Bedeutung für die Verteilung von Bildungschancen, in: SchulVerwaltung, Ausgabe Nordrhein-Westfalen, 17. Jg., Nr. 7/8, S. 200-202

VDP // Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

t: 030 / 28 44 50 88 – 0
f: 030 / 28 44 50 88 – 9
vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de

VDP
VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULVERBÄNDE e.V.
BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Was kostet eine Privatschule?

Die Kosten für den Besuch einer Privatschule sind so unterschiedlich wie die Angebote selbst. Das Schulgeld für den reinen Schulbesuch liegt durchschnittlich bei rund 150 bis 180 Euro im Monat. Zahlreiche Schulen liegen hier deutlich drunter, bei 0 bis 70 Euro im Monat. In der Öffentlichkeit sind z.T. wesentlich höhere Schulgeldsummen im Umlauf. Hier muss man aber genau hinschauen. So erhalten etwa Ergänzungsschulen keine staatliche Finanzhilfe und sind daher gezwungen Schulgelder zu nehmen. Im allgemeinbildenden Schulbereich ist die weit überwiegende Mehrzahl der Schulen als Ersatzschule anerkannt und erhält damit einen Teil der Kosten vom Land erstattet. Entsprechend sind die Schulgelder wie oben genannt gestaltet.

Somit sind Privatschulen nicht nur etwas für Privilegierte. Das wollen und dürfen sie auch nicht sein. Schulen in freier Trägerschaft müssen allgemeinzugänglich sein; nicht zuletzt ist die gesellschaftliche Durchmischung der Schülerschaft auch entscheidend für den pädagogischen Erfolg. Das Grundgesetz verlangt in Artikel 7, Absatz 4 von den Privatschulen zu Recht, dass *„eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird."* Daher erhalten allgemeinbildende Ersatzschulen einen staatlichen Finanzausgleich und dürfen nur ein sozial verträgliches Schulgeld erheben (in manchen Bundesländern gar keins).

Der staatliche Finanzausgleich ist in den meisten Fällen zu niedrig angesetzt. Auch deshalb müssen die Schulen Schulgeld oder andere Drittmittel erheben. Daher fordert der VDP schon seit langem, den staatlichen Finanzausgleich endlich flächendeckend auf ein ausreichendes Niveau (ca. 80 bis 85 Prozent der echten Schülerkosten an staatlichen Schulen) zu heben. Dies entspricht auch der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Um soziale Härten zu vermeiden und möglichst allen Interessenten den Schulbesuch zu ermöglichen, gibt es an vielen Schulen in freier Trägerschaft Stipendien und Geschwisterermäßigungen.

Bei der Suche nach der geeigneten Schule lohnt es sich das Schulgeld pro Jahr inklusive aller Sonderausgaben mit den Ausgaben an einer staatlichen Schule zu vergleichen. Hier wird zwar kein Schulgeld fällig, aber oft kommen auf die Eltern nennenswerte Kosten für Bücher, Nachmittagsbetreuung, Essen, Ausflüge, usw. dazu. Zudem lassen sich bis zu 30 Prozent der Kosten für den Schulbesuch (max. 5.000,- Euro) als Sonderausgaben von der Steuer absetzen.

Das Angebot an viele Privatschulen beinhaltet außerdem häufig auch Freizeitangebote, wie z.B. Musikunterricht, Sport, etc. Eltern sparen dadurch zusätzliche Kosten für Mitgliedsbeiträge an Musikschulen, Vereinen oder ähnlichem.

VDP // Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

t: 030 / 28 44 50 88 – 0
f: 030 / 28 44 50 88 – 9
vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de

VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULVERBÄNDE e.V.
BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Entlastungseffekte für öffentliche Haushalte

Privatschulen haben grundsätzlich zwei Einnahmequellen: Einen staatlichen Finanzausgleich und das Schulgeld der Eltern bzw. Schüler. Allerdings erhalten nur Ersatzschulen einen Finanzausgleich vom Staat. In manchen Bundesländern dürfen sie kein Schulgeld erheben. Stattdessen zahlen die Eltern normalerweise einen freiwilligen Beitrag an einen Förderverein. Ergänzungsschulen und freie Unterrichtseinrichtungen werden nicht gefördert, sie finanzieren sich in der Regel ausschließlich über Schulgeld bzw. Kursgebühren.

Der Finanzausgleich für die Ersatzschulen bemisst sich an der Höhe der Kosten, die ein Schüler an einer staatlichen Schule verursacht. Je nach Bundesland erhalten Ersatzschulen einen unterschiedlich hohen Teil dieses Betrags, im Schnitt etwa zwei Drittel. Ihre restlichen Kosten müssen die Schulen über das Schulgeld decken.

Laut Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) sparen Privatschulen dem Staat deshalb im Schnitt **1.224,- Euro*** pro Jahr für jeden Schüler. Dabei handelt es sich um die durchschnittliche Differenz der Ausgabe je Schüler zwischen den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes und der tatsächlich gezahlten Finanzhilfe im Jahr 2011 – in Euro.

Die Finanzierungslücke ist allerdings weitaus größer, da Privatschulen in der Regel ein breiteres Spektrum abdecken als staatliche Schulen. Demnach müssen Privatschulen im Schnitt **2.717,- Euro*** selbst pro Schüler aufbringen. Dabei handelt es sich um die durchschnittliche Differenz der Ausgaben je Schüler zwischen den auf Basis einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung ermittelten Ausgaben gemäß Steinbeis-Transferzentrum und der tatsächlich gezahlten Finanzhilfe im Jahr 2011.

*Quelle: Helmut E. Klein, Ist die Privatschule wirklich besser als die Staatschule?, Potsdam, 24.02.2015

VDP // Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

t: 030 / 28 44 50 88 – 0
f: 030 / 28 44 50 88 – 9
vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de